

**Aufhebungssatzung zur Satzung der Allgemeinen
Abwassersatzung der Gemeinde Göhl**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 31 des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein, beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.03.2017 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Allgemeine Abwassersatzung der Gemeinde Göhl vom 21.12.2011 (In-Kraft-Treten am 01.01.2012) wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung zur Satzung der Allgemeinen Abwassersatzung der Gemeinde Göhl tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oldenburg i.H., den 24.03.2017

(L.S.)

Gemeinde Göhl
Der Bürgermeister

gez. Bauer
(Bauer)